

Informationen zu UMWELT-Fahrausweis und UMWELT-Superkarte

Tarifgestaltung

- UMWELT-Fahrausweise für Schüler, Studenten und Auszubildende sind gegenüber dem Normaltarif ermäßigt. Der Preis des UMWELT-Fahrausweises liegt bei dem Preis von 7 Schülermonatskarten. Sie fahren also 12 Monate und bezahlen nur für 7 Monate. Dies entspricht einer Fahrpreisermäßigung von ca. 40%. Einen Zuschuss in Höhe von **drei Schülermonatskarten** übernimmt der **Landkreis Regen**. Die **Verkehrsunternehmer** ermäßigen den Fahrpreis um **weitere zwei Schülermonatskarten**.
- UMWELT-Superkarten für Jedermann sind gegenüber dem Normaltarif ermäßigt. Der Preis der UMWELT-Superkarte liegt bei dem Preis von 6 Variokarten (31 Tage). Sie fahren also 12 Monate und bezahlen nur die ersten 6 Monate. Dies entspricht einer Fahrpreisermäßigung von 50%. Einen Zuschuss in Höhe von **vier Variokarten** übernimmt der **Landkreis Regen** (Monate 4-10). Die **Verkehrsunternehmer** ermäßigen den Fahrpreis um **weitere zwei Variokarten** (Monate 11+12).

Bezugsberechtigung, Übertragbarkeit

- Zum Erwerb der UMWELT-Fahrausweise sind Schüler, Studenten und Auszubildende berechtigt, die eine Bescheinigung einer Schule oder eines Ausbildungsbetriebes im Landkreis Regen vorweisen können. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen, ggf. ist der UMWELT-Fahrausweis der Ausgabestelle zurückzugeben.
- Zum Erwerb der UMWELT-Superkarte für Jedermann sind alle Personen ab dem 18. Lebensjahr, welche keine Schüler, Studenten oder Auszubildende sind, berechtigt, die ihren Wohnsitz (=ständiger Aufenthalt) im Landkreis Regen haben.
- Sowohl der UMWELT-Fahrausweis für Schüler, Studenten und Auszubildende als auch die UMWELT-Superkarte für Jedermann ist nicht übertragbar.
- Schüler erhalten für Fahrten zu Volks-, Förder-, Real-, Wirtschafts-, Berufs-, Berufsaufbau-, Berufsfach-, Berufsob-, Fachoberschulen und Gymnasien keinen UMWELT-Fahrausweis, wenn dem Grunde nach kostenfreie Beförderung auf dem Weg zur Schule nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges bzw. nach der Schülerbeförderungsverordnung gegeben ist.

Geltungsbereich

- Der UMWELT-Fahrausweis und die UMWELT-Superkarte werden für alle öffentlichen Regionalbusverbindungen innerhalb des Landkreises Regen ausgegeben, deren Ausgangspunkt im Landkreis Regen liegt.

Bestellung, Kauf

- Anträge für den UMWELT-Fahrausweis und die UMWELT-Superkarte gibt es beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen (Tel.: 09921/601-360, Fax: 09921/97002-360), bei allen Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften und bei den Busunternehmen des Landkreises Regen.
- Der Antrag für die „Jedermann-UMWELT-Superkarte“ muss von der Gemeinde bestätigt werden. Die Gemeinde prüft gleichzeitig die Bezugsberechtigung bezüglich des Wohnsitzes innerhalb des Landkreises Regen.
- Dem Antrag für den „Schüler/Azubi-UMWELT-Fahrausweis“ ist eine aktuelle Schulbesuchs- oder Ausbildungsbescheinigung der Schule bzw. der Lehranstalt bzw. des Ausbildungsbetriebes beizufügen.
- Der Antrag für den UMWELT-Fahrausweis bzw. für die UMWELT-Superkarte ist dem entsprechenden Busunternehmen vorzulegen.
- Der UMWELT-Fahrausweis bzw. die UMWELT-Superkarte ist jährlich neu zu beantragen.

Kündigung

- Bei Kündigung vor Ablauf der ersten 12 Geltungsmonate sind die vom Landkreis aufgewandten Ausgleichsleistungen über das Verkehrsunternehmen zu erstatten, es sei denn, es liegt ein schwerwiegender Kündigungsgrund (z. B. Schulwechsel bei Schülern, lang anhaltende Krankheit, Umzug oder Arbeitsplatzwechsel) vor. Ebenso ist der Unterschiedsbetrag zum vollen Monatskartenpreis an das Verkehrsunternehmen zu entrichten.
- Die Kündigung des UMWELT-Fahrausweises bzw. der UMWELT-Superkarte hat **schriftlich mit einer Frist von einem Monat bis zum Ende eines Kalendermonats** gegenüber dem Busunternehmen zu erfolgen.
- Sofern die Kündigung des UMWELT-Fahrausweises innerhalb der ersten 12 Monate erfolgt und besondere Gründe (Schulwechsel bei Schülern, lange anhaltende Krankheit, Umzug, Arbeitsplatzwechsel oder sonstige schwerwiegende Gründe) geltend gemacht werden, sind diese im Kündigungsschreiben anzugeben und durch ein ärztliches Attest oder eine andere aussagekräftige Bescheinigung nachzuweisen. Handelt es sich um eine Verlängerung (ohne Unterbrechung, Fortsetzung des Erstantrags), so kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen schriftlich mit einer Frist von einem Monat bis zum Ende eines Kalendermonats ohne Nachberechnung gekündigt werden.
- Mit der Kündigung wird die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift zum Ablauf des in der Kündigung aufgeführten letzten Geltungsmonats des UMWELT-Fahrausweises bzw. der UMWELT-Superkarte aufgehoben, **sofern die Fahrkarte fristgerecht, spätestens am 5. des Folgemonats, beim Verkehrsunternehmen vorliegt**. Für vom Fahrgast noch zu zahlende Beträge bleibt dessen Abbuchungsermächtigung bis zur Tilgung bestehen.
- Nach Ablauf des Geltungszeitraums des gekündigten UMWELT-Fahrausweises bzw. der UMWELT-Superkarte erhält der Antragsteller auf Wunsch eine Abschlussrechnung vom Verkehrsunternehmen, sofern es keine offenen Forderungen gibt.

Hinweise

Es werden nur Anträge mit unterschriebenen Datenschutzhinweisen bearbeitet! Weitere Auskünfte erteilen die Busunternehmen im Landkreis Regen oder das Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen unter Tel.: 09921/601-360.

